

Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen

Das **Deutsche Sportabzeichen** (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes für gute und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit. Es wird in drei Stufen vergeben: Bronze, Silber, Gold. Das Sportabzeichen ist ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland und hat Ordenscharakter. Menschen mit Behinderung können es seit 1952 erwerben. Für das **Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung** ist der Deutsche Behindertensportverband (DBS) mit seinen 17 Landes- und 2 Fachverbänden zuständig. Siehe auch: [Informationen in Leichter Sprache](#).

Kinder mit 6 Jahren können es erstmals erworben werden. Nach oben gibt es keine Altersgrenze. Es soll Menschen mit Behinderung vielseitige sportliche Leistungen ermöglichen und vor weiteren Erkrankungen oder Verschlechterungen der Behinderung schützen. Es soll Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit schaffen und Anreize zu regel-mäßigem Sporttreiben bieten. Und es soll zur **Inklusion**, also zu selbstbestimmter, gleichberechtigter Teilhabe am Alltag beitragen.

Vorbereitung und Training für das Deutsche Sportabzeichen sind ideal dafür geeignet, dass Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport treiben. Seit über 60 Jahren existiert ein Leistungskatalog mit verschiedenen Behinderungsklassen, der vom DBS ständig weiterentwickelt und angepasst wird. So kann jeder Mensch nach seinen individuellen Voraussetzungen gleichberechtigt das Deutsche Sportabzeichen erwerben. Auch der Erfolg wird am Ende gemeinsam gefeiert.

Für Menschen mit Behinderung, die das Deutsche Sportabzeichen machen wollen, gibt es folgende Behinderungsklassen, die teilweise je nach Schwere der Behinderung in Untergruppen eingeteilt sind:

- Allgemeine Behinderung
- Einseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen
- Doppelseitige Beinbehinderung und Endo-Prothesen
- Einseitige Armbehinderung und Endo-Prothesen
- Doppelseitige Armbehinderung und Endo-Prothesen
- Behinderung durch Einschränkung oder Ausfall von Sinnesorganen und Sehschädigungen
- Querschnittlähmung
- Cerebralparese
- Lernbehinderung
- Geistige Behinderung
- Kleinwuchs

Bedingungen und Voraussetzungen

Anforderungen für das Sportabzeichen sind

- Ausdauer,
- Kraft
- Schnelligkeit
- Koordination.

Aus jeder dieser vier Kategorien muss eine Disziplin innerhalb eines Kalenderjahres erfüllt werden. Die Schwimmfertigkeit muss vor dem ersten Erwerb nachgewiesen werden. [Schwimmnachweis](#).

Zur Teilnahme am Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung muss der Nachweis über den dauernden **Grad der Behinderung von mindestens 20**, einer geistigen oder Lernbehinderung oder ein Endo-Prothesenpass vorliegen.

Die Teilnahme ist nicht möglich bei koronaren Durchblutungsstörungen, nach Herzinfarkt, Herzoperation und Schrittmacherimplantation und bei allen Erkrankungen, die zu Schüben neigen (wie z. B. Morbus Bechterew, Multiple Sklerose, Netzhautablösung, Lungentuberkulose unter Überwachung) und ähnlichen akuten Leiden – es sei denn, eine „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ wird vorgelegt.

Für den Erwerb des Sportabzeichens empfiehlt sich eine gezielte ganzheitliche Vorbereitung mit qualifiziertem Training, wie es von Sportvereinen und Sportabzeichen-Treffs angeboten wird. Die Mitgliedschaft in einem Verein ist keine zwingende Voraussetzung. Allerdings finden viele den Weg in einen der mehr als 6 000 Vereine unter dem Dach des DBS über das Sportabzeichen.

Der Weg zum Sportabzeichen

- Kontakt mit dem örtlich zuständigen Behinderten-Sportverein oder Sportabzeichen-Treff aufnehmen
- Abnahmebedingungen und Zeitpunkt der Abnahme erfahren
- Behinderungsklasse und soweit erforderlich die Ausgleichsbedingungen durch Prüferin/Prüfer oder Ärztin/Arzt festlegen
- Bei kardiologischen Erkrankungen bzw. Erkrankungen, die zu akuten Schüben neigen eine „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung“ einholen
- Schwimmfertigkeit nachweisen
- Sportliche Leistung innerhalb eines Jahres vollbringen bzw. bei Nichterreichen der vorgegebenen Leistung eventuell wiederholen
- Ergebnisse durch Prüferin/Prüfer in Prüfkarte eintragen
- Unterlagen (einschließlich. Kopie der letzten Urkunde oder Prüfkarte) beim regional zuständigen Verband (Landes-, Kreis- oder Stadtsportbund) einreichen
- Durch den regional zuständigen Verband beurkunden lassen

Meine Leistungsanforderungen?

Die splink-App Deutsches Sportabzeichen bietet die Möglichkeit, die individuellen Leistungsanforderungen bequem online einzusehen. Geburtsjahr, Geschlecht und die Behinderungsklasse eingeben. Auf einen Blick sind alle Anforderungen übersichtlich dargestellt. <https://sportabzeichen.splink.de>

Wenn Sie sich kostenlos registrieren, können Sie bei splink alle Informationen zu Anforderungen, Sportabzeichen-Treffs sowie Trainings- und Prüfungsleistungen speichern oder per E-Mail versenden sowie weitere Funktionen nutzen. Und wer möchte, teilt seine Trainings- und Prüfungserfolge über soziale Netzwerke.

Meine Prüfkarte?

Nachfolgend finden Sie die Einzelprüfkarte zum Ausdrucken:

- [Einzelprüfkarte für Menschen mit Behinderung](#)
- [Einzelprüfkarte für Menschen mit Behinderung \(in WORD - beschreibbar\)](#)
- [Einzelprüfkarte für Menschen mit Behinderung \(in PDF - beschreibbar\)](#)

Informationen für Prüfer(innen)

Sportabzeichen-Prüfungen können nur von speziell ausgebildeten Prüferinnen und Prüfern mit Prüflizenz für das Deutsche Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen abgenommen werden. Falls Sie Interesse haben, die Prüflizenz für Menschen mit Behinderung zu erwerben, informieren Sie sich bitte bei Ihrem zuständigen [DBS-Landesverband](#) über die Termine der Prüfer(innen)lehrgänge.

Wenn Sie Prüferin oder Prüfer mit Prüflizenz für Menschen mit Behinderung sind, setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen DBS-Landesverband in Verbindung. Er sendet Ihnen auf Anforderung mit Kopie Ihrer Prüflizenz ein Handbuch in gedruckter Form zu.

Alle Informationen für Prüfer(innen) sowie Bestimmungen für die Abnahme der Prüfungen sind im [Handbuch "Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderungen"](#) enthalten. Der „Leitfaden für Prüfer/innen“ zu den Bestimmungen für Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung ist seit 2014 in den [DOSB-Prüfungswegweiser](#) integriert, so dass alle Prüfungsbestimmungen in diesem Dokument zusammengefasst sind.